

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktion
Rieser Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 260.

Donnerstag, 8. November 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis: 25 Pf. monatlich 85 Pf. Einmalige Abgabe 2 Pf. (7 Silben) 20 Pf., Ortspost 15 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlagsanstalt Veränderungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises, Notstandsdruck und Vertrieb: Dampfer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Gemäß § 3 des Gesetzes — die Pensionsfrage betr. — vom 20. Juli 1916 und § 3 der Ausführungsverordnung dazu vom gleichen Tage — Seite 89 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1916 — werden die Befehle der dem Kormunge unterworfenen Pensionsveranfaht ihre Pensions bis zum 15. Dezember 1917 zur Ordnung hier anzumelden und dabei Geburtsjahr und Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag der zu lösenden Pensions mit anzugeben.

Großenhain, am 5. November 1917.
3290 a R. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Güterarten.

Infolge Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist die Ausgabe der bei den Gemeindeförden zu erhaltenden Güterarten spätestens am 10. November d. J. einzufüllen.

Großenhain, am 7. November 1917.
200 a V. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 23 des hiesigen Genossenschaftsregisters ist heute die durch die Satzung vom 15. September 1917 errichtete Genossenschaft unter der Firma: Vertriebsgenossenschaft mit beschränkter Haftung der Ortsgruppe Riesa des Vereins der Beamten der Königl. Staatsbahn (e. V.) in Riesa eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist:
a) der Bezug von Lebensmitteln und sonstigen Wirtschaftsbedürfnissen von der Grobhandlungsgenossenschaft des Vereins der Beamten der Königl. Staatsbahn (e. V.) m. b. H. und der Vertrieb dieser Waren an die Genossen oder deren Vertreter gegen Bezahlung und Nebensatz;
b) der Einkauf von Waren, soweit solche von der in a) genannten Grobhandlungsgenossenschaft nicht erhältlich sind, und ihre Abgabe an die Genossen oder deren Vertreter gegen Vorzahlung;
c) der Abschluß von Rabatverträgen mit Gewerbetreibenden und Kaufleuten zur Beschaffung wirtschaftlicher Vorteile für die Genossen.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in der Deutschen Eisenbahn-Beamtenzeitung und dem örtlichen Amtsblatte veröffentlicht. Sie erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, wenn sie vom Vorstande ausgehen, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern und wenn sie vom Aufsichtsrate erlassen werden, gezeichnet von diesem Vorstande.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Satzung eines jeden Genossen beträgt 25 Mark.

a) Eisenbahn-Sekretär Johannes Zimmermann,
b) " " " " " " " " " " " "
c) " " " " " " " " " " " "
d) Kaufmann Max Müller.

ämtlich in Riesa, Amtsglied des Vorstandes.

Zur Rechtsverbindlichkeit ist die Zeichnung oder die Erklärung zweier Vorstandsmitgliedern erforderlich.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Die Einlage der Uite der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Riesa, den 4. November 1917.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 470 des Handelsregisters, die Firma: Hotel Wettiner Hof, Ernst Rudolf Richter in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Riesa, den 5. November 1917.
Königliches Amtsgericht.

Verkehr mit Butter und Quark in der Stadt Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 1. November 1917, Verkehr mit Butter und Quark betr. — Rieser Tageblatt Nr. 225 vom 2. November 1917 —, geben wir folgendes bekannt:

1. Als örtliche Sammellelle ist die Molkerei-Genossenschaft Riesa, e. V. m. b. H., in Riesa, Wettinerstraße 24, bestimmt worden. An diese Stelle sind seitens der Buttererzeuger sämtliche den zulässigen Verbrauch übersteigende Mengen an Butter und Quark abzuliefern. Die Abgabe von Butter und Quark seitens der Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ist unter allen Umständen verboten.

2. Butter und Quark werden vom 12. November ab nur noch in nachgenannten Geschäften bzw. Stellen abgegeben:

1. Verkaufsstelle der Molkereigenossenschaft Riesa, e. V. m. b. H., Wettinerstraße 24,
2. Verkaufsstelle der Molkereigenossenschaft Riesa, e. V. m. b. H., Schloßstraße 15,
3. Robert Böhm, Hauptstraße 31,
4. Erneine verw. Graf, Schillerstraße 2,
5. Kurt Döppe, Sedanstraße 12,
6. Konsumverein Riesa, e. V. m. b. H., Goethestraße 80/2,
7. Landwirtschaftlicher Hausfrauenverein Riesa, Hauptstraße 81,
8. Bertha Lischke, Marktstraße 5,
9. Oswald Wähler, Schulstraße 3,
10. Auguste Beckstein, Südstraße 18,
11. Anna verw. Brodowit, Kaiser-Wilhelm-Platz 4,
12. Laura Kollig, Bismarckstraße 27,
13. Edwina Tittel, Bauhauer Straße 4,
14. Emilie Jalske, Hauptstraße 11.

3. Jeder Verlangungsberechtigte hat sich unter Vorlegung seiner Butter- und Quarkkarte bei einer der obgenannten Verkaufsstellen in die Kundenliste aufnehmen zu lassen.

Die Anmeldung in den Verkaufsstellen hat bis spätestens Sonnabend, den 10. November, mittags 12 Uhr zu erfolgen. Diejenigen Personen, welche bei einer der unter 3-13 genannten Nebenverkaufsstellen als Kunde nicht angenommen werden können, müssen sich bei der Molkerei-Genossenschaft Riesa in einem der beiden Geschäfte bis Sonntag, den 11. November als Kunde anmelden. Die Verbraucher sind an die einmal gewählte Verkaufsstelle gebunden.

Bei der Anmeldung zur Kundenliste sind die Butter- bzw. Quarkkarten oben links mit dem Stempel bzw. dem Namen des Lieferers zu versehen. Unter dem Stempel bzw. dem Namen ist die Kundenlisten-Nummer anzugeben.

4. Die Belieferung der Butterarten für Militärpersonen und für Militärurlauben und der für Kranke als Kranzensulage und für Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften besonders zugelassenen Butterarten darf nur in den beiden Geschäften der Molkerei-Genossenschaft Riesa erfolgen.

5. Die von den Butterhandlungen etwa getroffenen bzw. noch zu treffenden Regelungen, daß die Abgabe der Butter bzw. des Quarks nur an bestimmten Tagen und der Nummer der Einkaufslagen in der Kundenliste nach erfolgt, sind zu beachten. Das Erheben und Ankreuzen vor den hiesigen Buttergeschäften vor Leistung der Verkaufsstellen wird hiermit ausdrücklich verboten.

6. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 25 der Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. November 1917. Gm.

Verkehr mit Butter und Quark in Gröbza.

Am Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 1. November 1917 wird hiermit folgendes bekannt gegeben.

Örtliche Sammellelle für Butter und Quark ist in der Gemeinde Gröbza der Butterhändler Otto Dege in Gröbza, Rieser Straße 16. An diese Sammellelle haben die hiesigen Erzeuger diejenigen Mengen an Butter und Quark, die den zulässigen Verbrauch der Selbstverfänger übersteigen, abzuliefern.

Verkaufsstellen für Butter und Quark befinden sich bei

Otto Dege, Rieser Straße 16,
Franz Köhler, Rieser Straße 10,
Konsumverein Riesa, Verkaufsstelle Gröbza, Georgplatz 5,
Karl Galle, Rischstraße 32,
Otto Ulbricht, Bahnhofstraße 8.

Bei einer dieser Verkaufsstellen haben sich die hiesigen verlangungsberechtigten Einwohner unter Vorlegung ihrer Butter- und Quarkkarte bis spätestens Freitag, den 9. November in die Kundenliste aufnehmen zu lassen. Die Verkaufsstellen haben die Karten links oben mit ihrem Stempel zu versehen.

Die Belieferung der Butterarten für Kranzensulagen, Militärurlauben, Gastwirtschaften, Bäckereien und Schiffer erfolgt nur in der Sammellelle von Dege. Dort ist auch die Anmeldung dieser Butterarten zur Kundenliste zu bewirken.

Gröbza, Elbe, am 8. November 1917. Der Gemeindevorstand.

Neue Wirren in Rußland.

Die Kerenski'sche Regierung, die sich in den letzten Wochen mehrfach den Anfechtungen ausgesetzt sah, hat die Hände gefesselt. Nachdem es ihr mißlungen ist, die Führer des „Sowjet“ zu beschwichtigen, hinzuziehen und an entscheidenden Entschlüssen zu binden, hat sie die Brücken zwischen den Arbeiterpartei und dem Zentrum der Hauptstadt zerstören lassen und bereitet sich auf eine gewaltsame Verteilung ihrer Machtstellung vor. Den Anlaß zu diesem Vorgehen bot, wie schon mitgeteilt, das Verlangen des militärischen Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, alle Befehle des Generalstabes kontrollieren und an seinen militärischen Beratungen teilnehmen zu dürfen.

Es scheint so, als sei der Arbeiter- und Soldatenrat durch sein Vorgehen nur der Ausführung eines von langer Hand vorbereiteten Staatsstreiches zugekommen. Die Ernennung des Sabetten Wassilow zum Botschafter in Paris und der Rücktritt des sozialistischer Kriegsmilitärs General Berchtold beweisen, daß Kerenski die Stunde für eine möglichst endgültige Straßprobe gegen die „Demokratie“ gekommen glaubte. In demselben Sinne legte man das Wiederankommen des Generals Alexiev in Petersburg aus, der sowohl mit Kerenski, wie mit Sabetten Führer und dem unermesslichen politischen Botschafter Suchanin Besprechungen hatte. General Alexiev war ursprünglich dazu angetan, Rußland auf der Pariser Konferenz zu vertreten; er hatte den Auftrag abgelehnt, weil sich Kerenski noch nicht dazu verhalten konnte, auf eine Erdrückung der Kriegsstellung zu verzichten. Wenn ausfällig sein plötzliches Erscheinen in Petersburg sind Besuche, monach die Generale Brussilow und Rühl wieder an die Spitze großer Truppenverbände treten sollen.

Nach einer Weile aus Stockholm sollen nicht weniger als 14.000.000.000 Rubel in übereinstimmend

beschlossen haben, daß die vom Arbeiter- und Soldatenrat ausgehenden Richtlinien für Erdrückungen über den Frieden auf der Pariser Konferenz als offizielles Friedensprogramm der russischen Republik zu gelten haben. Für diesen Beschluß sollen sich das solbatische Komitee der Nordfront, das Exekutivkomitee der russischen Front, das Ostingorier Vollzugskomitee der baltischen Flotte, das Matrosenkomitee der Schwarzmeerflotte und der Soldatenrat des Obdessa Militärbezirks eingeschlossen haben. Wenn das zutrifft, so kann man daraus nur den Eindruck gewinnen, daß es um die Sache des Arbeiter- und Soldatenrates nicht schlecht bestellt ist.

Das russische Volk bringt auf unverzügliche Einleitung von Friedensverhandlungen, weil es nicht für imperialistische Kriegsziele der plutokratischen Regierungen Englands, Frankreichs und Amerikas kämpfen will. Seit dem Siege der Revolution gibt sich Herr Buchanan im Bunde mit der amerikanischen Dollarpolitik alle erdenkliche Mühe, die Macht des Arbeiter- und Soldatenrates zu brechen, um eine russische Einheitsregierung zu können, dem die ihrer revolutionären Führer beabsichtigen Truppen ebenso hündlings geborchen müßten, wie früher den zaristischen Machthabern. Dieser haben sich alle diese Anstrengungen, als Synthesenarbeit erwiesen. Es wird sich bald herausstellen, ob es sich diesmal um eine besser und gründlicher vorbereitete Bewegung handelt als um die Kornilowische.

Kerenski über den Konflikt.

Aus Petersburg wird gemeldet: In der Sitzung des einseitigen Rates der Republik sagte auf eine Frage, was die Regierung zu tun gedente, um den Versuch der Maximilianen, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen, zu vereiteln, der Ministerpräsident Kerenski u. a.: Die Versuche, den Zusammenbruch der verfassunggebenden Versammlung zu verhindern, komme von zwei Seiten: von der äußersten Linken und von der äußersten Rechten. Sie kommen in den Kreisen des Staatsvertrages Penja zu

Wort. Man nütze diese Anstrengungen nicht dem deutschen Proletariat, sondern dem Deutschland beherrschenden Schichten, denn sie tragen dazu bei, unsere Front den Truppen des Kaisers und seiner Freunde zu öffnen. Mit Bezug auf den Streit zwischen dem Stabe des Militär-gouverneurs von Petersburg und dem revolutionären Militärausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates fuhr Kerenski fort: Die Militärgewalt konnte die Forderung des Ausschusses nicht als gesetzlich anerkennen und forderte von ihm die Zurücknahme seiner Befehle. Der Ausschuss eröffnete zum Schein Verhandlungen und zeigte sogar Neigung zur Verständigung. Aber gleichzeitig begann er heimlich Waffen und Patronen an die Arbeiter zu verteilen. Dies ist der Grund, warum ich einen Teil der Bevölkerung von Petersburg als ausständig ansehe. Kerenski schloß mit der Erklärung, daß alle Teile des Landes, alle Parteien und Bevölkerungsschichten in dem Kampfe gegen die verabschiedete Befehle beitragen müßten, und verlangte von dem Parlament eine sofortige Erklärung, ob die Regierung bei den entscheidenden Maßnahmen gegen die Feinde des Vaterlandes auf seine Hilfe zählen könne.

Die Maximilianen am Werk.

Reuter meldet aus Petersburg: Eine Abteilung Marinesoldaten unter dem Befehl des revolutionären Ausschusses der Maximilianen besetzte die Geschäftsräume der amtlichen Petersburger Telegraphen-Agentur, die Telegraphen-Zentrale, die Staatsbank und des Ministeriums, wo der einseitige Rat der Republik tagt, dessen Sitzungen an diesem Tage ausgeschrieben worden. Bis jetzt wurden keine Unruhen gemeldet, mit Ausnahme einiger Fälle von Ungehorsam.

Der russische Kriegsminister für den Sonderfrieden.

Das Blatt Burjeweis teilt mit, daß der russische Kriegsminister Berchtold in einer Gefährdung des Verteidigungsausschusses des Parlaments vorgeschlagen habe, mit Deutschland einen Sonderfrieden zu schließen.